

Richtlinien zur formalen Gestaltung von schriftlichen Hausarbeiten an der Evangelisch-Theologischen Fakultät Bonn

1. Die Form der Arbeit

Die Richtlinien stellen den Standard für schriftliches Arbeiten an der Bonner Evangelisch-Theologischen Fakultät dar, der für Hausarbeiten verbindlich ist. Die formale Gestaltung geht in die Bewertung der Arbeit mit ein.

Vor Abgabe ist der Text auf sprachliche, orthographische und grammatische Korrektheit zu prüfen; verlangt ist eine angemessene, wissenschaftliche und präzise Ausdrucksweise. Auf Anforderung ist die Arbeit zusätzlich elektronisch in einem mit der Lehrperson abzusprechenden Dateiformat einzureichen.

1.1 Aufbau der Arbeit

Hausarbeiten enthalten zusätzlich zum eigentlichen Textkorpus grundsätzlich ein Titelblatt, ein Inhaltsverzeichnis, ein Literaturverzeichnis, ggf. einen Anhang und – als letztes Blatt – die Selbstständigkeitserklärung.

1.2 Seitenlayout

Die Arbeiten werden auf DIN-A4-Blättern in einer 12-Punkt-Schrift bei 18-Punkt-Zeilensabstand (= 1½-zeilig) einseitig ausgedruckt. Die Seiten der Arbeit sind durchgehend zu nummerieren, auf dem Titelblatt erscheint keine Seitenzahl, auch wenn die Seite mitgezählt wird. Auf angemessenen Korrekturrand ist zu achten (ca. 4-5 cm rechts). Der obere, untere und linke Rand betragen jeweils ca. 2 cm. Bei Blocksatz sollte die automatische Silbentrennung aktiviert oder es sollten manuell unnötig weite Laufweiten vermieden werden. Griechische und hebräische Wörter und Zitate müssen in korrekter Form wiedergegeben werden (Akzente/Vokalisation). Der Umfang der Arbeit richtet sich nach den Angaben der jeweiligen Prüfungsordnung (meist in Zeichen mit Leerzeichen angegeben und auf den Text ohne Anhang bezogen).

1.3 Titelblatt

Das Titelblatt (→ Musterseite im Anhang) enthält folgende Angaben:

- Oben: Lehrende/r und Titel der Veranstaltung, Angabe des Semesters und Moduls
- Mitte: Thema der Arbeit
- Unten: Name, Anschrift, ggf. Telefonnummer der Verfasserin bzw. des Verfassers, E-Mailadresse, Matrikelnummer, Studiengang, Semesterzahl

1.4 Inhaltsverzeichnis

Jede Arbeit enthält als Inhaltsverzeichnis (→ Musterseite im Anhang) eine Gliederung mit Seitenangaben. Die Gliederung muss formal ausgewogen sein: wenn A, dann B und C etc.; wenn I, dann II und III etc.; wenn 1.1, dann 1.2 etc. Alle Gliederungspunkte erscheinen unverändert an der entsprechenden Stelle im Text, und zwar als Überschriften in derselben Formulierung, in der sie auch im Inhaltsverzeichnis stehen.

1.5 Textkorpus

Erst jetzt beginnt der eigentliche Text der Arbeit (→ Musterseite im Anhang), der üblicherweise Einleitung, Hauptteil und Schluss enthält. Unterschieden werden Fließtext und Anmerkungen/Fußnoten (→ 2. Zitierweise und Anmerkungen).

1.6 Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis führt sämtliche verwendete Quellen und Literatur in alphabetischer Reihenfolge auf (→ Musterseite im Anhang, → 3. Das Literaturverzeichnis).

1.7 Anhang

Sofern der Arbeit Unterlagen (z.B. Abbildungen, Manuskripte, Screenshots, Quellentexte etc.) beigelegt werden, gehören diese in den Anhang.

1.8 Selbstständigkeitserklärung

Am Ende der Arbeit ist schriftlich zu versichern, dass die Hausarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie alle Zitate kenntlich gemacht wurden (→ Musterseite im Anhang).

2. Zitierweise und Anmerkungen

Der Text muss ohne Anmerkungen verständlich sein. Referierende Darlegungen und eigene Stellungnahmen sind deutlich voneinander zu trennen. Die Zitation von Sekundärliteratur entbindet nicht davon, den eigenen Gedankengang selbstständig darzustellen.

2.1 Zitieren

Direkte Zitate (wörtliche Zitate) sind genau wiederzugeben, d.h. sie dürfen die Vorlage nicht entstellen und müssen den exakten Wortlaut enthalten, d.h. z.B. auch die alte Rechtschreibung und Tippfehler werden beibehalten (Tippfehler gekennzeichnet mit [sic]).

Auch indirekte Zitate (Paraphrasen, d.h. die sinngemäße Wiedergabe eines Gedankens aus der Literatur) müssen in ihrem Umfang erkennbar belegt und der Fundort angegeben werden.

Direkte Zitate werden durch Anführungszeichen „/“ gekennzeichnet. Einfache Anführungszeichen ‚/‘ sind Zitaten im Zitat vorbehalten. Auslassungen sind durch [...] zu kennzeichnen. Sprachlich notwendige Ergänzungen oder Hinzufügungen der Verfasserin bzw. des Verfassers der Proseminararbeit stehen in [/], Auslassungen einzelner Buchstaben in leeren eckigen Klammern [].

Beispiel: Das Argument, dass „vernünftige Wesen [...] *niemals bloß als Mittel*, sondern jederzeit *zugleich als Zweck an sich selbst*“¹ zu behandeln sind, fungiert hier als fundamentale Begründung.

Längere direkte Zitate (über mehr als drei Zeilen) im fortlaufenden Text werden 0,5 cm eingerückt und in 10-Punkt einzeilig gesetzt wiedergegeben. Anmerkungszahlen nach direkten Zitaten stehen nach schließenden Anführungszeichen (→ Musterseite im Anhang).

Zitate aus Quellenwerken und Sekundärliteratur sind grundsätzlich aus dem zitierten Werk selbst zu erheben (bei Quellen in der Originalsprache). Ist das entsprechende Werk in der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit in Bibliotheken nicht beschaffbar, darf das Zitat ausnahmsweise aus der Sekundärliteratur entnommen werden, in der es selbst zitiert wird. In der Anmerkung folgt in diesem Fall auf den Stellennachweis der Primärstelle „zit. nach“ und die das Sekundärwerk betreffende Angabe.

2.2 Anmerkungen

Anmerkungen zum Text erscheinen durchnummeriert in den Fußnoten. Es wird der Fundort des im Text angeführten Zitats nachgewiesen. Darüber hinaus werden hier Hinweise auf die für einen Argumentationszusammenhang ggf. herangezogene Sekundärliteratur in Form eines Kurztitels gegeben (→ 2.3 Kurztitel). In Einzelfällen können auch weitere wichtige in der Sekundärliteratur gemachte Beobachtungen zum behandelten Themenaspekt vermerkt oder diskutiert werden, die den Fließtext ergänzen. Längere inhaltliche Ausführungen sollten als Exkurse ausgearbeitet und in den Fließtext aufgenommen oder gestrichen werden.

Der Text jeder Anmerkung beginnt mit einem Großbuchstaben und endet mit einem Punkt.

Eine Anmerkung zu einem direkten Zitat beginnt unmittelbar mit dem Autorennamen. Dagegen beginnt ein indirektes Zitat bzw. ein Verweis mit „vgl.“.

Mit der Abkürzung „ebd.“ kann auf dieselbe Seite (ebd.) oder eine weitere Seite (ebd., [Seite]) derselben Quelle einer *unmittelbar* vorhergehenden Anmerkung hingewiesen werden. Wenn nachträglich Anmerkungen eingefügt werden, ist darauf zu achten, dass die Bezüge der Verweise „ebd.“ korrekt bleiben.

Werden in einer Anmerkung mehrere Kurztitel (→ 2.3 Kurztitel) hintereinander aufgeführt, so sind sie mit einem Semikolon voneinander abzutrennen:

Beispiel (in diesem Fall nach Erscheinungsjahr sortiert):

Wißmann: Religionspädagogik; Ehrhardt: Religion; Kleint: Pädagogik.

Seitenzahlen werden präzise angegeben (z.B. 211-213), nur auf eine folgende Seite kann mit f. verwiesen werden (z.B. 9f.). Die Angabe ff. ist zu ungenau und sollte nicht verwendet werden.

¹ Kant: GMS, 433 [Hervorhebungen im Original].

2.3 Kurztitel

Quellen- und Literaturangaben werden in den Anmerkungen grundsätzlich nur mit Kurztitel angegeben (auch bei Zeitschriftenaufsätzen o.ä.), d.h. bei Literaturverweisen wird nur der Nachname des Autors / der Autorin, der Kurztitel des Werkes – in der Regel das erste Substantiv oder sinntragende Wort – und die Seitenzahl angegeben. Kurztitel müssen so gewählt sein, dass sie im Literaturverzeichnis eindeutig zugeordnet werden können.

3. Das Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis enthält alle Schriften, die in der Arbeit zitiert und angeführt werden und alle genutzten Hilfsmittel. Bei einigen Themen empfiehlt sich eine Untergliederung in Quellen/Textausgaben, Sekundärliteratur sowie ggf. Hilfsmittel und weitere Materialien. Innerhalb des Literaturverzeichnisses bzw. in dessen Untergliederungen ist die alphabetische Reihenfolge (nach den Namen von Verfasserinnen bzw. Verfassern) einzuhalten. Vornamen der Verfasserinnen und Verfasser sind auszuschreiben.

3.1 Abkürzungen

Die Titel werden nicht gekürzt. Abkürzungen von Monographiereihen oder von Zeitschriften erfolgen nach dem Abkürzungsverzeichnis der RGG oder Schwertner:

Redaktion der RGG⁴ (Hg.): Abkürzungen Theologie und Religionswissenschaften nach RGG⁴, Tübingen ⁴2007 (UTB 2868).
Schwertner, Siegfried M.: IATG³ Internationales Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete, Berlin / New York ³2013.

Die Benutzung des Abkürzungsverzeichnisses ist zu vermerken und dieses Verzeichnis mit allen bibliographischen Daten anzugeben.

Bibelstellen werden nach einem der o.g. Abkürzungsverzeichnisse abgekürzt.

Beispiel: 1Kön 11,3 (ohne Leerzeichen zwischen Kapitel und Vers).

Bibelstellen werden direkt im Fließtext in runden Klammern angegeben, nicht mit Fußnoten. Die jeweilige Übersetzung ist ggf. auszuweisen.

3.2 Beispiele

3.2.1 Monographien und Textausgaben

Monographien mit einem Autor:

Name, Vorname: Titel. Untertitel, Erscheinungsort ^{Auflage}Erscheinungsjahr.

Jüngel, Eberhard: Gott als Geheimnis der Welt. Zur Begründung der Theologie des Gekreuzigten im Streit zwischen Theismus und Atheismus, Tübingen 1977.

Kohler, Eike: Mit Absicht rhetorisch. Seelsorge in der Gemeinschaft der Kirche, Diss. Bonn 2004.

Ist das Werk bereits in einer zweiten (oder x-ten) Auflage erschienen, muss diese angegeben werden, und zwar als hochgestellte Ziffer vor dem Erscheinungsjahr. Besonders korrekt ist es, die Erstauflage ebenfalls zu nennen. Ist ein Werk als Nachdruck vorhanden, so ist dies anzugeben; der ursprüngliche Erscheinungsort und das ursprüngliche Erscheinungsjahr sind zu nennen.

Wagner, Falk: Was ist Religion? Studien zu ihrem Begriff und Thema in Geschichte und Gegenwart, Gütersloh ²1991 [1986].

Monographien innerhalb einer Reihe:

Name, Vorname: Titel. Untertitel, Erscheinungsort ^{Auflage}Erscheinungsjahr (Reihe).

Ist das Werk in einer Reihe² erschienen, wird diese unter Verwendung der korrekten Abkürzung inklusive Bandnummer in Klammern hinter Titel der Jahreszahl angegeben:

² Eine Reihe ist eine in einem bestimmten Verlag erscheinende Schriftenfolge zu einem bestimmten thematischen Bereich und wird durch ein HerausgeberInnengremium begleitet (z.B. BHTh = Beiträge zur historischen Theologie, erscheint bei Mohr Siebeck).

Dierken, Jörg: Glaube und Lehre im modernen Protestantismus. Studien zum Verhältnis von religiösem Vollzug und theologischer Bestimmtheit bei Barth und Bultmann sowie Hegel und Schleiermacher, Tübingen 1996 (BHTh 92).

Wolter, Michael: Das Lukasevangelium, Tübingen 2008 (HNT 5).

Monographie mit mehreren Autoren:

Schottroff, Luise / Sölle, Dorothee: Hannas Aufbruch. Aus der Arbeit feministischer Befreiungstheologie. Bibelarbeiten, Meditationen, Gebete, Gütersloh 1990 (GTB.S 498).

Textausgaben:

Es gibt eine Besonderheit: Bei Monographien bedeutender Theologen, die in einer Textausgabe erschienen sind, und bei denen man voraussetzen kann, dass jeder die entsprechenden Abkürzungen kennt, werden nur diese angegeben. Bei Martin Luthers Werken ist das z.B. die WA (Weimarer Ausgabe). Seine Schrift „Von der weltlichen Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei“ (1523), würde man folgendermaßen zitieren:

Luther, Martin: Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei (1523), in: WA II, 245-281.

Bibelausgaben:

Biblia Hebraica Stuttgartensia. Hg. von Karl Ellinger / Wilhelm Rudolph. Stuttgart ⁵1997.

Novum Testamentum Graece. Hg. von Kurt und Barbara Aland u.a. Stuttgart 28. revidierte Auflage 2012.

3.2.2 Sammelbände

Mit einem Herausgeber:

Name, Vorname (Hg.): Titel. Untertitel, Erscheinungsort ^{Auflage} Erscheinungsjahr.

Beutel, Albrecht (Hg.): Luther Handbuch, Tübingen 2005.

Mit mehreren Herausgebern:

Bei mehreren Herausgebern/innen werden die ersten drei immer genannt, noch weitere mit „u.a.“ subsumiert; das Schema bleibt ansonsten gleich, nur heißt es jetzt: „(Hgg.)“.

Hübinger, Gangolf / vom Bruch, Rüdiger / Graf, Friedrich Wilhelm (Hgg.): Idealismus und Positivismus. Die Grundspannung in Kultur und Kulturwissenschaften um 1900, Stuttgart 1997.

Barth, Ulrich / Danz, Christian / Graf, Friedrich Wilhelm u.a. (Hgg.): Aufgeklärte Religion und ihre Probleme. Schleiermacher – Troeltsch – Tillich, Berlin / New York 2013.

3.2.3 Aufsätze

Aufsätze in einem Sammelband:

Name, Vorname: Titel. Untertitel, in: Name, Vorname (Hg.): Titel. Untertitel, Erscheinungsort ^{Auflage-} Erscheinungsjahr (Reihe), Seiten.

Ebeling, Gerhard: Der kontroverse Grund der Freiheit. Zum Gegensatz von Lutherenthusiasmus und Lutherfremdheit in der Neuzeit, in: Moeller, Bernd (Hg.): Luther in der Neuzeit. Wissenschaftliches Symposium des Vereins für Reformationsgeschichte, Gütersloh 1983 (SVRG 192), 9-34.

Bei älteren Aufsätzen wird das Jahr der Erstpublikation ebenfalls angegeben.

Bultmann, Rudolf: Welchen Sinn hat es, von Gott zu reden? [1925], in: Ders., Glauben und Verstehen. Gesammelte Aufsätze Bd. 1, Tübingen 1933, 26-37.

Aufsätze in Zeitschriften:

Name, Vorname: Titel. Untertitel, in: Zeitschrift Jg. (Jahr), Seiten.

Die Zeitschriftentitel werden, soweit möglich und im IATG/RGG vorhanden, abgekürzt.

Brecht, Martin: Das gestohlene Manuskript von Luthers Fastenpostille, in: LuJ 59 (1992), 118-127.

Bartens, Werner: Die soziale Frage, in: SZ 71 (2015), Nr. 280 vom 4. Dezember 2015, 4.

3.2.4 Lexikonartikel

Name, Vorname: Art. Titel, in: Lexikon^{Auflage} Band (Jahr), Seiten/Spalten.

Kaiser, Jochen-Christoph: Art. Innere Mission, in: RGG⁴ Bd. 4 (2001), 151-154.

Thyen, Hartwig: Art. Johannesevangelium, in: TRE Bd. 17 (1988), 200-225.

Betz, Hans Dieter / Schindler, Alfred / Huber, Wolfgang: Art. Häresie I-III, in: TRE Bd. 14 (1985), 313-348.

Würde man nur einen Abschnitt des Häresie-Artikels der TRE zitieren, sähe das so aus:

Huber, Wolfgang: Art. Häresie III. Systematisch-theologisch, in: TRE Bd. 14 (1985), 341-348.

3.2.5 Rezensionen

Name, Vorname [des/der Rezensenten/in]: Rez. Vorname Name [des/der Rezensierten], Titel. Untertitel [des rezensierten Werkes], in: Literaturangabe der Rezension.

Troeltsch, Ernst: Rez. Ernst Cassirer, Freiheit und Form, in: Ders.: Aufsätze zur Geistesgeschichte und Religionssoziologie, Tübingen 1925 (GS 4), 696-698.

Richter, Cornelia: Rez. Saskia Wendel, Affektiv und inkarniert. Ansätze deutscher Mystik als subjekttheoretische Herausforderung, in: ThLZ 129 (2004), 1337-1339.

3.2.6 Materialien aus dem Internet

Anders als Bücher oder Aufsätze in Sammelwerken und Fachzeitschriften unterliegen im Internet veröffentlichte Informationen keiner vorherigen Prüfung durch Herausgeber oder Verlagslektorat. Daher obliegt Ihnen, wenn Sie Informationen daraus verwenden, die Pflicht zur Überprüfung der Vertrauenswürdigkeit der herangezogenen Quelle. Grundsätzlich gilt: Verwenden Sie Materialien aus dem Internet nur, wenn sie nicht als Druckversion vorliegen, sonst ist es immer besser, aus dieser zu zitieren (das kann z.B. bei Aufsätzen der Fall sein).

Als Faustregel gilt: Selbstauskünfte einer Person oder Einrichtung auf deren eigener Homepage können ohne Weiteres herangezogen werden, nicht aber Aussagen über Dritte oder Darstellungen von Sachverhalten. Webseiten von anerkannten wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen (z.B. Max-Planck-Gesellschaft, Luther-Gesellschaft, Schleiermacher-Forschungsstelle etc.) gelten dagegen genauso wie online zugängliche Fachlexika (z.B. WiBiLex/WiReLex) oder Materialien auf der Homepage von Hochschuldozentinnen und -dozenten des jeweiligen Faches (z.B. die Theologischen Updates) auch in der Darstellung von Sachverhalten als im Wesentlichen vertrauenswürdig. Bei Materialien aus dem Internet ist neben Verfasser/in und Titel immer die vollständige Adresse (URL) anzugeben. Da sich Informationen im Internet schnell ändern können, ist außerdem stets das Datum des Abrufs anzugeben und ggf. ein Screenshot anzufertigen.

Mit erkennbarer Internetadresse:

Name, Vorname: Titel. Untertitel, Internetadresse, Erscheinungsdatum (Abrufdatum).

Hauschildt, Eberhard: Die Marke Diakonie - Konnektivität und Proprium, <http://www.diakonie-owl.de/cms/media/pdf/aktuelles/2013-pdf/2013-11-20-Hauschildt-MarkeDiakonieThesen.pdf>, 25.11.2013 (letzter Abruf: 25.04.2016).³

³ In diesem Beispiel zeigt sich ein häufiges Problem: Die zitierten Adressen sind oft so lang, dass sie nicht mehr in eine Zeile passen. Da Trennzeichen aber auch als zur Adresse gehörige Bindestriche interpretierbar sind, hat es sich eingebürgert, an passender

Richter, Cornelia: Gericht und Opfertod, in: https://www.theol-updates.uni-bonn.de/fragen/Gericht_und_Opfer, 14.08.2015 (letzter Abruf: 18.04.2016).

Auch Zeitschriftenartikel in Online-Medien fallen unter diese Kategorie.

Huber, Wolfgang: Religion im Plural (Süddeutsche vom 24.10.2016), <http://www.sueddeutsche.de/politik/gastkommentar-religion-im-plural-1.2705475>, 23.10.2015 (letzter Abruf: 18.04.2016).

Ohne erkennbare Internetadresse (z.B. Facebook-Posts / Twitter):

Diese Kategorie benutzen Sie bitte im Wesentlichen zur Illustration, aber nicht zum Beleg von Sachverhalten. Es kann z.B. vorkommen, dass ein aktuelles Thema auf Facebook auch von Theologen kommentiert wird, eine aktuelle politische Auseinandersetzung auf Twitter/Facebook ihren Anfang nimmt etc. Diese sollten aber immer durch einen Screenshot belegt werden.

Christoph Markschies: facebook, 17.04.2015, 8:49h; Screenshot in Anhang 3.

@marthadear (anne wizorek): twitter, 25.01.2013, 0:26h; Screenshot in Anhang 4.

@luther2017_de (Luther2017): twitter, 16.03.2016, 7:31; Screenshot in Anhang 5.

3.2.7 Bilder, audio-visuelle Medien

Bilder:

Name, Vorname: Titel (Originaltitel) (Jahr), Technik der Darstellung, Institution der Aufbewahrung (Ort).

Caravaggio: Christus in Emmaus (um 1598), Öl auf Leinwand, National Gallery (London). Literaturangabe zur Quelle.

Filme:⁴

Titel (sprachl.: Originaltitel), Regie: Vorname Name, Drehbuch: Vorname Name, Produktionsfirma (Land der Produktionsfirma), Jahr.

The Imitation Game – Ein streng geheimes Leben (engl.: The Imitation Game), Regie: Morten Tyldum, Drehbuch: Graham Moore, Studio Canal (UK) / The Weinstein Company (USA), 2014.

Serien:

Titel (sprachl.: Originaltitel), Produktion: Vorname Name [u.a.], Produktionsfirma (Land der Produktionsfirma), Jahr. Deutscher Titel (Originaltitel), Staffel (Nummer), Episode (Nummer), Regie: Vorname Name, Erstausstrahlung Land: Datum; deutsche Erstausstrahlung: Datum.

Sherlock, Produktion: Sue Vertue / Beryl Vertue / Steven Moffat u.a., Hartswoods Films / BBC Wales (UK), 2010 – . Die Braut des Grauens (The Abominable Bride), Staffel 3, Episode Christmas Special, Regie: Douglas MacKinnon, Erstausstrahlung UK: 01.01.2016, deutsche Erstausstrahlung: 28.03.2016.

Lieder / CD-Aufnahmen:

Name, Vorname [Künstlername]: Titelposition. Titel, in: Name, Vorname [Künstlername], Album (Jahr), Produktionsfirma (Land) Jahr der Aufnahme (Länge des Stückes).

Gould, Glenn: 1. Aria, in: Ders., Goldberg-Variationen (BWV 988), CBS Records International 1955 (1:53).

Shakur, Tupac [2Pac] feat. Anthony Hamilton: 2.2 Thugz Mansion, in: 2Pac, Better Dayz, Amaru 2002 (4:12).

Stelle einen Zeilenumbruch einzufügen, ohne diesen durch Trennzeichen zu kennzeichnen. Statt Seitenzahlen, die nach Einstellungen und Drucker differieren, werden bei Internetseiten die Unterpunkte angegeben, also z.B. 1.2.1.

⁴ Wenn Sie einzelne Szenen daraus zitieren, geben Sie bitte den Start- und Endpunkt der Szene an (also bspw. 1:33-1:56).

a) Titelblatt

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Evangelisch-Theologische Fakultät
PS: Musterseminar
Prof. Dr. Max Mustermann
WiSe 2015/16
Modul xy

Mustertitel

Martina Musterfrau
Musterstraße 1
12345 Musterort
01234-123456
Martina.musterfrau@uni-bonn.de
Matr.-Nr.: 12345678
Evangelische Theologie KiEx / 2. Semester

b) Inhaltsverzeichnis

Numerische Gliederung

Inhalt(sverzeichnis)		
1	Einleitung	3
2	Kapitelüberschrift 1	5
2.1	Unterkapitelüberschrift 1	5
2.2	Unterkapitelüberschrift 2	6
3	Kapitelüberschrift 2	7
3.1	Unterkapitelüberschrift 1	9
3.2	Unterkapitelüberschrift 2	11
4	Fazit	15
5	Literaturverzeichnis	16

Quelle: Lammers / von Stosch: Arbeitstechniken, 91.

c) Textseite

Die Basis der Bemühung um die Einführung des Islamischen Religionsunterrichts (IRU) findet sich im Grundgesetz, das den konfessionellen Religionsunterricht (RU) als Pflichtfach an öffentlichen (das heißt: an nicht bekenntnisfreien) Schulen durch Art. 7,3 GG vorschreibt.

Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt.⁵

Dabei ist der RU keinesfalls auf das Christentum beschränkt, denn seit der Lockerung des Staatskirchenrechts, das sich bis 1919 allein auf die christlichen Kirchen beschränkte, wird in Deutschland „allen Religionen und Religionsgemeinschaften volle Freiheit und Gleichheit in religiöser Hinsicht garantiert.“⁶

Ebenso sichert das Grundgesetz die Religionsfreiheit in einem doppelten – nämlich einem positiven⁷ und einem negativen⁸ – Sinn. Gerade die positive Religionsfreiheit

bezogen auf die Einführung eines eigenen RUs konnte den über 4 Millionen in Deutschland lebenden Muslimen⁹ lange Zeit nicht in Gänze gewährt werden.

⁵ Grundgesetz Art. 7,3 Abs. 2. Damit gilt das Gesetz für alle Bundesländer mit Ausnahme derer, die durch die sog. „Bremer Klausel“ ausgenommen sind.

⁶ Heckel: Religionsunterricht für Muslime?, 80.

⁷ Vgl. Grundgesetz Art. 4. Dies sichert die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses, ebenso gewährt es die ungestörte Religionsausübung.

⁸ Vgl. Grundgesetz Art. 140. Dort wird verfügt, dass u.a. Art. 136 der Weimarer Reichsverfassung von 1919 inkorporiert wird. Dieser besagt, dass die religiöse Überzeugung niemandem zum Vor- oder Nachteil reichen darf.

⁹ Vgl. Stettberger: Interreligiöse Empathie, 146. Genauer beschreibt dies Darwisch: Islamischer Religionsunterricht, 21-23. Auch er geht auf Grundlage der neuesten Erhebungen von circa 4 Millionen Muslimen in Deutschland aus, von denen etwa 700 000 SuS sind.

Grund ist der Sonderstatus des Faches als *res mixta* zwischen Land und Religionsgemeinschaft, ist doch in Deutschland der RU Ländersache.¹⁰ Die Religionsgemeinschaft dient dem Land als zuverlässiger Ansprechpartner und verantwortet u.a. die Lehrinhalte und beruft die Lehrkräfte. Dieser Ansprechpartner steht von Seiten der Muslime nicht zur Verfügung, da der Islam keine institutionellen oder hierarchischen Strukturen wie etwa die christlichen Kirchen kennt. Durch diesen bisher noch immer ungeklärten Status wurden Neuordnungen bzw. die Schaffung der erforderlichen Strukturen auf beiden Seiten notwendig.

bungen von circa 4 Millionen Muslimen in Deutschland aus, von denen etwa 700 000 SuS sind.

¹⁰ Vgl. Spellen: Perspektiven, 24.

d) Literaturverzeichnis

Hilfsmittel

Gesenius, Wilhelm: Hebräische Grammatik. Völlig umgearbeitet von E. Kautzsch, Nachdruck der 28. Auflage Leipzig 1909, Darmstadt 1985.

Quellen/Primärliteratur

Luther, Martin: Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei (1523), in: WA II, 245-281.

Novum Testamentum Graece. Hg. von Kurt und Barbara Aland u.a. Stuttgart 28. revidierte Auflage 2012.

Sekundärliteratur

Barth, Ulrich / Danz, Christian / Graf, Friedrich Wilhelm u.a. (Hgg.): Aufgeklärte Religion und ihre Probleme. Schleiermacher – Troeltsch – Tillich, Berlin / New York 2013.

Beutel, Albrecht (Hg.): Luther Handbuch, Tübingen 2005.

Brecht, Martin: Das gestohlene Manuskript von Luthers Fastenpostille, in: LuJ 59 (1992), 118-127.

Dierken, Jörg: Glaube und Lehre im modernen Protestantismus. Studien zum Verhältnis von religiösem Vollzug und theologischer Bestimmtheit bei Barth und Bultmann sowie Hegel und Schleiermacher, Tübingen 1996 (BHT 92).

Ebeling, Gerhard: Der kontroverse Grund der Freiheit. Zum Gegensatz von Lutherenthusiasmus und Lutherfremdheit in der Neuzeit, in: Moeller, Bernd (Hg.): Luther in der Neuzeit. Wissenschaftliches Symposium des Vereins für Reformationgeschichte, Gütersloh 1983 (SVRG 192), 9-34.

Huber, Wolfgang: Art. Häresie III. Systematisch-theologisch, in: TRE Bd. 14 (1985), 341-348.

Jüngel, Eberhard: Gott als Geheimnis der Welt. Zur Begründung der Theologie des Gekreuzigten im Streit zwischen Theismus und Atheismus, Tübingen 1977.

Kohler, Eike: Mit Absicht rhetorisch. Seelsorge in der Gemeinschaft der Kirche, Diss. Bonn 2004.

Richter, Cornelia: Gericht und Opfertod, in: https://www.theol-updates.uni-bonn.de/fragen/Gericht_und_Opfer, 14.08.2015 (letzter Abruf: 18.04.2016).

Wolter, Michael: Das Lukasevangelium, Tübingen 2008 (HNT 5).

Weitere Materialien

@luther2017_de (Luther2017), twitter, 16.03.2016, 7:31.

Gould, Glenn: 1. Aria, in: Ders., Goldberg-Variationen (BWV 988), CBS Records International 1955 (1:53).

e) Selbstständigkeitserklärung

Ich versichere, dass ich die von mir vorgelegte Hausarbeit selbstständig verfasst habe, dass keine anderen Texte, Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen benutzt worden sind und dass die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder Sinn nach entnommen wurden, in jedem Fall unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht worden sind. Das gleiche gilt auch für die beigegebenen Zeichnungen, Kartenskizzen und Darstellungen.

_____ (Ort, Datum)

_____ (Unterschrift)